

renzung vorkommen mögen, das Recht haben zu entscheiden, ob gebaut werden soll oder nicht. Auch hat sie, wenn gebaut werden soll, zu entscheiden, auf wie viel Unterstützung von der Konferenz die Gemeinde zählen darf. Jede Gemeinde soll im Sammeln von Beiträgen zum Bauen ihr Bestes thun, ehe sie Maßnahmen trifft behufs Unterstützung von der Konferenz. Alle hierzueingehenden Ansuchen sollen schriftlich und vom Vorstehenden Ältesten und Aussichersprediger unterschrieben sein.

3. Allen Ansprüchen müssen die Kaufbriefe (deeds) beigelegt werden, ohne dieses oder im Fall die Kaufbriefe mangelhaft und dem Gesetz der Kirche nicht entsprechend sind, findet das Ansuchen keine Berücksichtigung. Im Fall ein Grundstück für kirchliche Zwecke angekauft wird, sollen die Kaufbriefe dieser Behörde zur Prüfung vorgelegt werden.

4. Sollte eine örtliche Besichtigung seitens der Behörde nöthig sein, so soll der Präsident solches thun oder eins oder zwei Glieder der Behörde dazu anstellen.

5. Jede Gemeinde, welche Unterstützung von der Konferenz erhält, soll der Behörde durch ihren Prediger jährlich genaue Rechnung von den Einnahmen und Ausgaben vorlegen, bis die Schulden getilgt sind, der Secretär hat dem gemäß ein Buch zu halten, in welches die Rechnungen richtig eingetragen sind. Auch soll er die dies bezüglich Documente in Verwahr halten.

Artikel V. Zum Anschaffen der Baupläne soll der Konferenz-Schatzmeister das Geld vorstrecken, bis dieselben von den Gemeinden bezahlt werden, welches gleich beim Anfang geschehen soll.

Beschlossen, daß die Zweckmäßigkeit von der Gründung eines Kirchenbau-Fonds für unsere Missionskirchen an die Baubehörde verwiesen sei, die dann an die nächste Jahres-Konferenz berichten soll.

Beschlossen, daß der Vorsitzer ein Committee von drei ernenne, welche die Examinations-Bebehörde nominiren soll.

Folgende Brüder wurden ernannt: H. A. Thomas, F. Meyer, E. Eby.

Das Ansuchen von Br. Wittich bezüglich der Plattsville Prediger Wohnung wurde an die Committee über Mittel und Wege verwiesen.

Die Committee über Deedsformulare berichtet wie folgt:

Es wurden 100 Formulare gedruckt, kosten \$15.50. Diese Formulare können für allerlei Kirchen gebraucht werden, auch für Predigerwohnungen auf Stationen. Auf Bezirke, wo zwei oder mehrere Gemeinden eine Wohnung bauen, da muß ein besonderer Kaufbrief, der für den besonderen Fall paßt, geschrieben werden.

Der Bericht wurde angenommen.

Dr. S. L. Umbach, Professor des U. B. J., zu Naperville, Ill., hielt eine interessante Ansprache im Interesse unserer höheren Lehranstalten.

Beschlossen, daß die Erwiderung auf besagte Anrede an die Committee über Schule und Erziehung verwiesen werde.

Beschlossen, daß Br. J. Wilhelm seine mit dem B. Ältesten beschienigte Rechnung von etwa \$18.00 für Reisekosten aus der Missionskasse ziehen kann.